



H · S · G  
SCHÖNBUCH

# HANDBALLSPIELGEMEINSCHAFT SCHÖNBUCH

## PRÄVENTION- UND SCHUTZKONZEPT

Sexualisierte Gewalt im Handball

### HSG Schönbuch

Vorstand: Wolfgang Koring

Jugendleitung: Markus Martinewsky

Schutzbeauftragte: Silke Grube-Meißner

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort und Chronologie	S. 2
2. Elemente des Schutzkonzeptes der HSG Schönbuch	S. 3
3. Die Leitlinien in der Kinder- und Jugendarbeit	S. 4
4. Aufgaben Schutzbeauftragte:r	S. 5
5. Schutzmaßnahmen Trainer:innen, Helfer:innen	S. 6
6. Prävention - Stärkung der Kinder und Jugendlichen	S. 10
7. Interventionsleitfaden	S. 12
8. Qualitätsmanagement	S. 19
9. Kooperationspartner	S. 20

## **Anlagen**

- I. Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisse
- Ia. Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen
- II. Selbstverpflichtungserklärung
- III. Ehrenkodex
- IV. Schutzvereinbarung für Trainer:innen & Betreuer:innen
- V. Verhaltensrichtlinien für Kinder & Jugendliche
- VI. Vorlage für Gesprächsprotokoll
- VII. Handlungsleitfaden für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendliche
- VIII. Verpflichtung auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten

## **1. Vorwort**

Der Handballspielgemeinschaft Schönbuch (HSG Schönbuch und die Handballabteilungen der Stammvereine) setzt sich dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen und sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung gefördert werden. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, hat in unserer Spielgemeinschaft keinen Platz.

Respekt und Toleranz sollten bei der HSG gelebt werden (innerhalb und außerhalb des Spielfeldes)

Diese Rechte gelten jedoch nicht nur im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sondern auch im Umgang mit all unseren Mitmenschen, egal welchen Alters und Geschlechts.

### **Chronologie:**

Im Jahr 2022 wurde ein erster Schritt gemacht, mit der Einführung des Ehrenkodex und der Selbstverpflichtungserklärung der Jugendtrainer:innen.

2023 hat die HSG Schönbuch im zweiten Schritt einen Risikoanalyseprozess hinsichtlich der Sportstätten und des Trainingspersonals mit Kinder- und Jugendlichen und den Trainer:innen aller Jugendmannschaften durchgeführt.

2023 Vorstellung der neuen Schutzbeauftragten in der HSG

2024 Sensibilisierung und Prävention- Kinder und Eltern Übergang Stammverein HSG Schönbuch

## 2. Elemente des Schutzkonzeptes der HSG Schönbuch



### **3. Die Leitlinien im Kinder- und Jugendbereich der HSG Schönbuch.**

#### **2.1 Verankerung im Leitbild der HSG**

##### **Wir**

- übernehmen Verantwortung für die HSG und für die Gesellschaft!
- wertschätzen den Einsatz aller Engagierten und Förderern
- leben Werte wie Respekt, Engagement, Verantwortung, Freundschaft und Ehrlichkeit.
- vermitteln Kindern und Jugendlichen Schlüsselkompetenzen wie Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Fairplay, Konfliktfähigkeit und Verantwortungsgefühl
- setzen uns ein für Toleranz und Vielfalt
- Akzeptieren keine Form von (sexualisierter) Gewalt

**2.2** Wir setzen uns dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche in unserem Verein wohlfühlen, ihre Rechte geachtet und ihre Gefühle nicht verletzt werden.

**2.3** Bei entsprechenden Vorfällen können Kinder, Jugendliche und Eltern jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen. Wir kümmern uns!

**2.4** Dabei arbeiten wir mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendreferat der Stadt Holzgerlingen, der Beratungsstelle Tamar sowie weiteren Kooperationspartnern zusammen.

**2.5** Wir stellen sicher, dass:

- Von unseren ehrenamtlichen Trainer:innen und Helfer:innen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, keine Gefährdung für diese ausgeht.
- Unsere ehrenamtlichen Trainer:innen zum Thema sexualisierte Gewalt geschult sind.
- Unser Präventions- und Schutzkonzept stets aktuell ist und mit Leben gefüllt wird.
- Das Schutzkonzept schützt Kinder, Jugendliche und auch Trainer:innen

Kinder- und Jugendschutz hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist das Schaffen und Erhalten einer Aufmerksamkeitskultur. Wir schauen hin!

## 4. Schutzbeauftragte:r

Die Schutzbeauftragten sind die zentrale Ansprechstelle für alle Themen, die Kinder- und Jugendschutz innerhalb der HSG Schönbuch betreffen. Sie stehen den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer:innen und dem Vorstand beratend zur Seite und koordinieren im konkreten Fall zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand alle notwendigen Maßnahmen in Absprache mit der/dem/den Betroffenen, einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Landkreises Böblingen (s. Liste), den Sorgeberechtigten und ggf. der Polizei.

Alle Schutzbeauftragten haben den Lehrgang „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – Qualifizierung für Schutzbeauftragte in Sportvereinen“ beim WSJ zu absolvieren. Die Kosten werden vom Verein übernommen. Nach Rücksprache mit dem Vorstand sind auch alternative Schulungen möglich.

Der Vorstand entscheidet über die Personen der Schutzbeauftragten. Auch sie unterzeichnen den Ehrenkodex, die Selbstverpflichtungserklärung und legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

### **Die Aufgaben der Schutzbeauftragten sind im Einzelnen:**

- ✓ Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner:innen für alle (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainer:innen und Eltern) in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes allgemein.
- ✓ Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner:innen für alle (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainer:innen und Eltern) in Fragen sexualisierter Gewalt.
- ✓ Sie sind verantwortlich für die Planung und Durchführung der Basis-Schulungen der Trainer:innen im Bereich „sexualisierte Gewalt“, in Kooperation mit dem WSJ.
- ✓ Sie koordinieren alle Präventionsmaßnahmen im Verein unter Einbeziehung des Vorstands.
- ✓ Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften der kommunalen und regionalen Verbände, sowie zu anderen Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen
- ✓ Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes die entsprechenden Schritte zur Intervention ein.
- ✓ Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.
- ✓ Sie koordinieren die Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Das Konzept wird mindestens alle 4 Jahre in einer Arbeitsgruppe aktualisiert.
- ✓ Die Namen der Schutzbeauftragten und deren Kontaktdaten sollen allen Vereinsmitgliedern bekannt und müssen auf der Homepage der HSG Schönbuch öffentlich einsehbar sein.

## 5. Schutzmaßnahmen Bereich Jugendtrainer:innen

Umsetzung des § 72a SGB VIII (Teil: Kinder- und Jugendhilfe) in der HSG Schönbuch.  
Die HSG Schönbuch. erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben, die im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz stehen. Gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz ist mit dem **zuständigen Kreisjugendamt eine Vereinbarung abgeschlossen**, die beinhaltet, dass keine neben- und ehrenamtlich beschäftigten Personen im Verein tätig sind, die nach §§171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 184i, 184k, 201a III, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB verurteilt worden sind.

### 5.1 Vorstellungsgespräch und Mappe

Jeder neue Jugendtrainer muss ein Vorstellungsgespräch mit der Jugendleitung führen.  
In diesem Kontext erhält der neue Jugendtrainer auch die Mappe mit dem Schutzkonzept mit allen Formularen und Anträgen.

### 5.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Trainer:innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a I des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

Bei erstmaliger Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis maximal drei Monate alt sein.  
Danach ist es in einem Abstand von drei Jahren vorzulegen.

Das Führungszeugnis wird innerhalb 4 Wochen nach dem Vorstellungsgespräch, bei den Schutzbeauftragten vorgelegt.

Über die Vorlage des Zeugnisses ist auf einem Dokumentationsblatt Nachweis zu führen.  
Die Ablage und die Verwaltung der Dokumentationsblätter hierzu obliegt den Schutzbeauftragten.

Die Datenschutzbestimmungen nach Absatz 5 des §72a SGB VIII sind zu beachten.  
Insbesondere muss beachtet werden, dass das Führungszeugnis von den entsprechenden Personen zwar eingesehen, aber nicht einbehalten oder eine Kopie angefertigt werden darf.

**Antrag und Dokumentation (Formblatt Führungszeugnis) siehe Anlage I und Ia**

### 5.3 Selbstverpflichtungserklärung

In folgenden Fällen kann statt des erweiterten Führungszeugnisses oder als kurzfristige Übergangslösung eine sogenannte „Selbstverpflichtungserklärung“ ausgefüllt werden:

- Als Übergangslösung bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (max. jedoch über eine Zeit von vier Wochen).
- Es werden Helfer:innen im Kinder- und Jugendbereich für einmalige Veranstaltungen benötigt (z.B. Küchenhelfer:innen bei einem Turnierbesuch mit Zeltlager).

In diesen Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist ein Jahr gerechnet ab Veranstaltungsbeginn.

**siehe Anlage II**

## 5.4 Ehrenkodex der HSG

### Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der HSG Schönbuch

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

**Siehe Anlage III**



## 5.4. Sensibilisierung der Trainer:innen

Die HSG Schönbuch legt Wert darauf, dass alle Trainer:innen sowie die Jugendleitung im Kinder- und Jugendbereich und der Vorstand zur Thematik „Sexualisierte Gewalt“ geschult sind.

Ziel ist es eine Aufmerksamkeitskultur zu schaffen, in der sexualisierte Gewalt keine Chance hat.

Die Schulungen mit dem WSJ, bzw den Netzwerkpartnern, finden alle 3 Jahre statt. Die **Sensibilisierung** der Trainer:innen und Jugendleitung haben in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) zu erfolgen und werden von den Schutzbeauftragten durchgeführt.

Folgende Inhalte sollen vermittelt werden:

- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Rechtsgrundlagen / Strafbarkeiten
- Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Besonderheiten der sexualisierten Gewalt bei den verschiedenen Vereinsaktivitäten
- Täter:innen und ihre Strategien
- Anzeichen und Folgen sexualisierter Gewalt
- Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle
  - + Interventionsleitfaden
  - + Beschwerdemanagement
- Präventionsmöglichkeiten

Über die Teilnahme an den Schulungen durch den WSJ oder die Netzwerkpartner wird ein Zertifikat erteilt. Für die Sensibilisierung ist ein Nachweis durch die Schutzbeauftragten auszustellen. Ziel ist es, dass neue Trainer:innen und Mitarbeiter:innen innerhalb des ersten Halbjahres ihrer Tätigkeit in diesem Thema sensibilisiert werden.

## 5.5 Verhaltensrichtlinien

### Schutzvereinbarung für Trainer:innen & Betreuer:innen

Für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen gelten Verhaltensrichtlinien. Diese Verhaltensrichtlinien für Trainer:innen in der HSG Schönbuch wurden als Leitfaden entwickelt, um Handlungskompetenz zu geben und vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Sie sind im Alltag umzusetzen und vorzuleben.

- Im Beisein von Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, etc.) eingehalten.
- Trainer:innen führen keine Einzeltrainings / Tätigkeiten mit einzelnen Kindern ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings / anderen Tätigkeiten mit einzelnen Kindern werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und / oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Trainer:innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht allein und ohne Grund in den Privatbereich von Trainer:innen mitgenommen. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Trainer:innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern und ziehen sich auch nicht vor ihnen aus.
- Trainer:innen übernachten grundsätzlich nicht bei Kindern im gleichen Raum, ebenfalls sollten Minderjährige und Volljährige nicht im gleichen Raum übernachten. Es wird grundsätzlich geschlechtergetrennt geschlafen. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Umkleidekabinen und Zelte werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es werden keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das sportlich sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Social Media: WhatsApp Gruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen nutzen. Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass verantwortungsbewusst mit diesen Medien umgegangen werden muss. Vorbild sein!
- Alle Ausnahmen werden mit den Schutzbeauftragten des Vereins abgesprochen. Dies hat, wenn möglich, im Vorfeld zu geschehen.

**Siehe Anlage IV**

## 6. Prävention - Stärkung der Kinder- und Jugendlichen

Der HSG Schönbuch ist es ein Anliegen, dass Kinder und Jugendlichen in Ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung, sowie in ihrer Selbstbestimmung gefördert werden.

### 6.1. Hierzu gehört auch, dass sie sich ihrer folgenden Rechte bewusst sind:

- Dein Körper gehört Dir! Du allein entscheidest, wann Du angefasst wirst oder wann und wen Du anfasst.
- Deine Gefühle sind wichtig! Du darfst sie bei uns zeigen und benennen.
- Hilfe holen ist nicht „petzen“, sondern richtig und mutig! Wenn Du Unrecht siehst oder erfährst, wende Dich sofort an eine:n Trainer:in oder die Schutzbeauftragten.
- Du darfst Dir Hilfe holen, auch wenn es jemand verboten hat! „Schlechte Geheimnisse“ sind bei uns nämlich nicht erlaubt.

Alle Trainer:innen und Schutzbeauftragte sind angehalten, den Kindern und Jugendlichen das Wissen, um ihre Rechte im Rahmen der Teilnahme am Training zu vermitteln. Dies kann bei Eintritt der Kinder und Jugendlichen in die HSG Schönbuch erfolgen.

## 6.2. Verhaltensrichtlinien für Kinder und Jugendliche

### 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Jedes Kind erhält diese Verhaltensregelnregeln zusammen mit einer Infobroschüre „Trau dich“ BzGA bei Übergang in die HSG durch die Schutzbeauftragten oder Jugendtrainer:innen ausgehändigt.

**Siehe Anlage V**

## 7. Interventionsleitfaden

Gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Böblingen (nach §§ 8a und 72a SGB VIII) zur Intervention bei Verdachtsfällen spielt diese sich auf drei Ebenen ab. Dies bedeutet für uns als HSG Schönbuch inklusive der Handballabteilungen der Stammvereine im Einzelnen:

### 7.1 Interventionsplan – Was tun bei Verdachtsfällen?

Was ist zu tun, wenn tatsächlich ein Verdacht auf Kindesmissbrauch geäußert wird bzw. Sie selbst eine verdächtige Beobachtung machen? Wie Sie am besten reagieren ist letztlich von Fall zu Fall individuell zu entscheiden. Wir möchten Ihnen dennoch einige Handlungsleitlinien mit auf den Weg gehen, an denen Sie sich entlanghangeln können, um Ihnen den ersten Schritt zum „Handeln“ zu erleichtern und die ersten Schritte zur Intervention einzuleiten.

- Bewahren Sie Ruhe! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- Ziehen Sie die Ansprechperson für Kindesmissbrauch bzw. eine Vertrauensperson Ihres Vereins mit ein und besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- Stellen Sie den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle her. Diese wird Sie bei Ihrem weiteren Vorgehen unterstützen.
- Erarbeiten Sie gemeinsam mit den Fachexperten die Vorwürfe, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielt die Schritte einzuleiten.
- Versuchen Sie den Kontakt zum Opfer zu intensivieren! Hören Sie ihm zu und schenken Sie ihm Ihr Vertrauen. Wichtig: Versprechen Sie dem Opfer niemals, was Sie nicht auch halten können!
- Vermeiden Sie es den Täter/die Täterin mit dem Verdacht zu konfrontieren.
- Dokumentieren Sie alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich – am besten mit Datum und so detailliert wie möglich.
- Informieren Sie Ihren Vorstand über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.
- Wägen Sie gemeinsam mit den Fachexperten ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.
- Bestätigt sich ein Verdacht, sollte der Täter/die Täterin umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Besprechen Sie mit den Fachexperten, wie Sie das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen können.
- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist es auch wichtig den zu Unrecht Verurteilten Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.

## 7.2 Handlungsleitfaden für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

1. Den Übergriff sofort stoppen.
2. Klar Stellung beziehen: „Was hier passiert ist Gewalt. Das ist bei uns verboten und wird nicht geduldet!“
3. Gespräch mit dem betroffenen Kind (Vorrang).
4. Gespräch mit dem übergriffigen Kind, dabei Konsequenzen klar kommunizieren und ergreifen. Diese dürfen immer nur das übergriffige Kind einschränken.
5. Gespräch mit den Eltern.

### **Ablauf für das Gespräch mit dem betroffenen Kind:**

1. Glauben Sie dem Kind.
2. Lassen Sie es berichten, was es erlebt hat.
3. Trösten Sie es und lassen Sie den auftretenden Emotionen des Kindes Raum.
4. Wiederholen Sie, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war.
5. Sagen Sie zu, dass Sie sich darum kümmern, dass es keine weiteren Übergriffe gibt (Signal, dass das andere Kind nicht das Mächtige bleibt). Falls das Kind sich gewehrt oder um Hilfe gerufen hat, sagen sie ihm / ihr, dass das gut war. Vermeiden Sie Sätze wie: „Dazu gehören immer zwei“ oder „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ Diese fördern Schuldgefühle.
6. Keine Gespräche mit betroffenem und übergriffigem Kind gleichzeitig führen!

### **Ablauf für das Gespräch mit dem übergriffigen Kind:**

1. Beschreiben Sie die Situation in Ihren eigenen Worten und wiederholen Sie, dass das Verhalten falsch war. Betonen Sie, dass Sie das VERHALTEN des Kindes ablehnen, nicht das Kind an sich.
2. Fragen Sie NICHT nach, warum es sich so verhalten hat, dies führt in der Regel nur zu Rechtfertigungen und Schuldzuweisungen.
3. Fordern Sie das Kind auf, sein Verhalten zu ändern. Nehmen Sie Bezug auf vorhandene Verhaltensregeln. Machen Sie deutlich, dass auch Sie als Person möchten, dass das Verhalten nicht mehr auftritt. Vermitteln Sie dem Kind, dass Sie ihm / ihr zutrauen, sich anders zu verhalten.
4. Ergreifen Sie temporäre Maßnahmen für das übergriffige Kind.
5. Fragen Sie altersentsprechend nach, ob das Kind vielleicht selbst schon Gewalt oder Vernachlässigung erfahren hat oder erfährt. Falls dies der Fall sein sollte, reagieren Sie bitte ruhig und besonnen.

## **Ablauf für das Gespräch mit den Eltern:**

### **Eltern des betroffenen Kindes:**

1. Vorfall sachlich schildern, dabei den individuellen Emotionen gerecht werden.
2. Zeigen, dass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde.
3. Versichern, dass der Vorfall sich nicht wiederholen wird.
4. Verdeutlichen der getroffenen Maßnahmen für das übergriffige Kind.
5. Keine Aussagen im Hinblick auf erzieherisches Versagen / keine Stigmatisierung des Kindes als „Opfer“.
6. Ggf. Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, falls die Eltern weitere Beratung wünschen.

### **Eltern des übergriffigen Kindes:**

1. Vorfall sachlich schildern, dabei den individuellen Emotionen gerecht werden.
2. Verdeutlichung der getroffenen, temporären Maßnahmen.
3. Keine Aussagen im Hinblick auf erzieherisches Versagen / keine Stigmatisierung des Kindes als „Täter:in“.
4. Keine Aussagen auf möglichen Missbrauch innerhalb der Familie, wenn der Verdacht besteht.
5. Ggf. Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, falls die Eltern sich eine weitere Beratung wünschen.

Wenn nötig erfolgt zum Schluss noch ein Gespräch mit der Gruppe, in der der Vorfall passiert ist, um über die Grenzen des Miteinanders zu sprechen.

### **Beachte: Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafrechtlich verantwortlich für ihr Handeln!**

In einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren kannst du dich nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Du bist in vollem Umfang zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet, ansonsten machst du dich ggfls. selbst strafbar.

## 7.3 Prävention

### Ebene 1: WAHRNEHMEN (= Anzeichen feststellen)

**Ich nehme in meiner Funktion als Trainer:in bei einem Kind Anzeichen wahr, die mir „komisch“ vorkommen. Was tue ich?**

- Die eigene Wahrnehmung für sich selbst prüfen und filtern.
- Bleibt es bei dem „komischen“ Gefühl, wende ich mich an eine:n Kollege:in („Vier-Augen-Prinzip“) und prüfe nach, ob mein erster Eindruck bestehen bleibt. Tut er dies, wende ich mich an die Schutzbeauftragten (wenn nicht vorhanden an den geschäftsführenden Vorstand) und erzähle von meinen Wahrnehmungen.
- Alternativ zum Vier-Augengespräch mit einer Kollegin / einem Kollegen kann ich mich auch bei einer der Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt (vgl. Ansprechpartner auf S. 9) beraten lassen und mich danach an die Schutzbeauftragten (wenn nicht vorhanden, an den geschäftsführenden Vorstand) wenden.

**Ein Kind / Jugendliche:r wendet sich an mich als Trainer:in und berichtet mir von einem Vorfall. Was tue ich?**

- Ich nehme mir Zeit für das Kind bzw. die/den Jugendliche:n. Ich versuche Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln, so dass die/der Betroffene über eventuelle Erfahrungen frei sprechen kann. Ich bin dabei behutsam, dränge mich nicht auf und stelle keine Suggestivfragen. Eine sichere Umgebung, in der das Kind bzw. die/der Jugendliche sich wohlfühlt und eine verlässliche Beziehung zu mir als Vertrauensperson, sind gute Voraussetzungen für das Gespräch.
- Nach diesem ersten Gespräch teile ich dem Kind bzw. der/dem Jugendliche:n mit, dass ich ihr/sein Anliegen ernst nehme und helfen möchte. Aber auch, dass es hierzu einer speziell ausgebildeten Person bedarf, die für die Hilfe in solchen Fällen besonders geschult und vorbereitet ist. Ich verweise auf die Schutzbeauftragten (wenn nicht vorhanden den geschäftsführenden Vorstand). Grundsätzlich frage ich das Kind bzw. die/den Jugendliche:n, ob ein Einverständnis besteht, dass ich den Vorfall dort melden werde und diese:r dann das Gespräch mit ihr/ihm suchen wird.

Ich verspreche allerdings keine Geheimhaltung bei strafrechtlich relevanten Vorfällen!  
Weiterhin notiere ich mir, wann das Gespräch stattfand und den groben Inhalt.



## **AUSNAHME:**

Ich komme zu einer Situation hinzu, in der ich eine akute Kindeswohlgefährdung direkt wahrnehme (z.B. sehe ich, wie jemand jetzt gerade sexuelle Handlungen an einem Kind vornimmt oder dieses körperlich misshandelt). **Was tue ich?**

In Situationen, in denen eine Kindeswohlgefährdung nicht nur vermutet, sondern tatsächlich beobachtet wird („bei einer Straftat auf frischer Tat betroffen“) und eine unmittelbare körperliche und/oder seelische Schädigung des Kindes klar erkennbar droht, hat der unmittelbare Schutz des Opfers Vorrang. In diesem Fall bin ich angehalten, die unmittelbare Gefahrensituation zu bereinigen (Trennung Opfer / Täter nach dem Notwehrrecht) und den/die Täter:in bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten (Jedermanns-Festnahmerecht gemäß § 127 I 1 StPO). Sollte die Situation für mich selbst zu gefährlich sein, so ist zumindest direkt die Polizei zu verständigen (Trennung Opfer / Täter nach dem Notwehrrecht) und den/die Täter:in bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten (Jedermanns-Festnahmerecht gemäß § 127 I 1 StPO). Sollte die Situation für mich selbst zu gefährlich sein, so ist zumindest direkt die Polizei zu verständigen und Hilfe von anderen Personen zu holen.

## **Ebene 2: WARNEN (= Wahrnehmungen weitermelden)**

Verdachtsfälle jeglicher Art melde ich an die Schutzbeauftragten. Gibt es im Verein keine, wird der geschäftsführende Vorstand verständigt. Die Schutzbeauftragten führen dann die weiteren Maßnahmen in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand durch.

Bei der Meldung sind die „**5 goldenen W**“ von Bedeutung:

- WAS habe ich gesehen / wurde mir erzählt?
- WANN ist es geschehen?
- WO ist es geschehen?
- WER war beteiligt?
- WAS habe ich bislang getan?

Am allerwichtigsten ist jedoch zunächst der Grundsatz „**RUHE BEWAHREN**“, auch wenn es schwerfällt. Keine voreiligen Infos an andere geben, sondern stattdessen das Gespräch mit den Schutzbeauftragten suchen. Keinesfalls ist die/der Verdächtige vorab mit dem Verdacht zu konfrontieren. Dadurch besteht die Gefahr, dass Beweismittel vernichtet werden und/oder das Opfer unter massiven Druck gesetzt wird.

## **Ebene 3: HANDELN (= Schutz des Kindes sicherstellen)**

Für die Schutzbeauftragten ist hierbei wichtig:

1. Von allen Vorfällen ist der geschäftsführende Vorstand in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch für die Jugendleitung. Unbefugte Dritte sind nicht zu informieren. Alle weiteren Schritte werden nun gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand abgestimmt.
2. Wurde mit dem geschäftsführenden Vorstand ein Handlungsbedarf festgestellt, ist unverzüglich eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (i.e. Fachkraft) des Jugendamtes zur Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen.  
Psychologische Beratungsstellen für Jugend-, Ehe-, Lebensfragen  
71032 Böblingen, Waldburgstr. 19; Frau Schmiedl-Hellwig Tel.: 07031-223083  
71083 Herrenberg, Tübinger Str. 48; Frau Fischer Tel.: 07032-24084  
71229 Leonberg, Rutesheimer Str. 50/1; Herr Zucker Tel.: 07152-3378930  
71063 Sindelfingen, Corbeil-Essonnes-Platz 10; Frau Völler-Häfner Tel.: 07031-435778-0
3. Verdächtige Personen werden nicht vorschnell mit dem Verdacht konfrontiert, da sie sonst Beweise verschwinden lassen und / oder das Opfer unter Druck setzen könnten. Das Ansprechen verdächtiger Personen erfolgt erst nach Absprache mit der i.e. Fachkraft des Jugendamtes und ggf. der Polizei.
4. Bei einem Vorfall im Verein, von dem die Eltern noch keine Kenntnis haben, sollten diese durch die Schutzbeauftragten bzw. den geschäftsführenden Vorstand informiert und in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Stellt die Einschaltung der Eltern den Schutz des Kindes jedoch infrage (z.B. durch eine mögliche Beteiligung an der Tat), sollten diese nicht auf verdächtige Anzeichen angesprochen werden. Hier ist die Abstimmung mit der i.e. Fachkraft/ dem Jugendamt besonders wichtig!

Von Beginn an ist alles lückenlos und fortlaufend zu dokumentieren! Hier dürfen jedoch keine Bilder zu Dokumentationszwecken gemacht werden, egal ob mit oder ohne Einwilligung der Eltern. **Siehe Anlage VI Vorlage Gesprächsprotokoll**

## **SONSTIGES:**

Tipps für das Gespräch mit der betroffenen Person:

- Keine „Vernehmung“ durchführen. Nur die Tatsachenschilderung aufnehmen.
- Feststellen, ob akute Gefahrenabwehr notwendig ist.
- Wissen die Eltern bereits von Verdachtsfällen aus der Vergangenheit oder sind sie gar involviert?
- Erfragen, welche Erwartungen die betroffene Person hat.
- Gemeinsame Abstimmung über das weitere Vorgehen.

## **Beachte:**

- Gerade bei sehr jungen Kindern keine „Worte in den Mund legen“, da diese oft übernommen werden!
- Es besteht keine Verpflichtung, bei Verdacht auf Kindesmisshandlung Strafanzeige zu erstatten. Wir haben jedoch eine Handlungsverpflichtung zum Wohl des Kindes.
- Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten besteht für keine beteiligte Person ein generelles Zeugnisverweigerungsrecht. In einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren haben alle Beteiligten den Zeugenstatus und sind zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet, außer sie sind mit dem/der Täter:in verwandt.

**Siehe Anlage VII Kurzfassung Interventionsleitfaden**

## **8. Qualitätsmanagement**

### **Ebene Jugendleitung**

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zeigen wir, dass ein Bewusstsein für das Thema besteht und handeln dementsprechend.

Wir haben für Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit ein offenes Ohr.

Turniere mit Übernachtungen, an denen Kinder und / oder Jugendliche mit gemischten Geschlechtern teilnehmen, müssen grundsätzlich <sup>(4)</sup> von einem gemischtgeschlechtlichen Leitungs-/Trainer:innenteam durchgeführt werden. Eine Checkliste ist in Kooperation mit den Schutzbeauftragten zu erstellen

### **Ebene Trainer:innen**

Wir sprechen das Thema regelmäßig bei Team- und Vorstandssitzungen an, sodass das Thema dauerhaft präsent bleibt und ein offenes Kommunikationsklima herrscht.

Vorschläge und Anregungen in Bezug auf das Thema werden berücksichtigt.

### **Ebene Kommunikation**

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der HSG-Homepage und der HSG-App
- Vorstellung Schutzbeauftragte in den Mannschaften, sowie den Eltern bei Elternabenden
- Verteilung von Informationsmaterial
  - „Trau dich“ Broschüren für Jungs und Mädchen bereits bei Eintritt in den Stammverein
  - Infobroschüre „Nein“ vom WSJ werden beim Elternabend „Übergang E zur D-Jugend“ überreicht und das Konzept vorgestellt
- Diskussion der Verhaltensrichtlinien für Kinder und Jugendliche in den Mannschaften

(4) Für Veranstaltungen mit offenem Teilnehmerkreis nach außen ist diese Regelung bindend. Für interne Veranstaltungen der HSG Schönbuch muss, falls kein gemischtes Leitungs-/ Mitarbeiter:innenteam zustande kommt, bereits in der Anmeldung zu der Veranstaltung auf diesen Umstand hingewiesen werden. Entscheidend ist die Zusammensetzung des Leitungs-/Mitarbeiter:innenteams zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

## 9. Kooperationspartner

Abklären und ggf. neue suchen:

### Überregional Ansprechstelle „Safe Sport“

Die Ansprechstelle ist erreichbar unter **0800 11 222 00**  
oder direkt auf der Internetseite [www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de)

**Lokalen Netzwerkpartner zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind:**

### Ansprechpartnerin beim Jugendreferat der Stadt Holzgerlingen:

Franziska Eipper?

Telefon: 07031/ XXXXX

E-Mail:

### Ansprechpartner beim Waldhaus Jugendhilfe gGmbH:

N.N

Telefon:

E-Mail:

Notfalltelefon:

### Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Thamar Böblingen:

Thamar, Stuttgarter Strasse 17, 71032 Böblingen

Tel: 07031-222066

Mail: [beratungsstelle@thamar.de](mailto:beratungsstelle@thamar.de)

Online: [www.thamarhilfeclick.de](http://www.thamarhilfeclick.de)

### „Insoweit erfahrene Fachkraft“ über „Kreisjugendamt Böblingen:

Psychologische Beratungsstellen für Jugend-, Ehe-, Lebensfragen

71032 Böblingen, Waldburgstr. 19; Frau Schmiedl-Hellwig Tel.: 07031-223083

71083 Herrenberg, Tübinger Str. 48; Frau Fischer Tel.: 07032-24084

71229 Leonberg, Rutesheimer Str. 50/1; Herr Zucker Tel.: 07152-3378930

71063 Sindelfingen, Corbeil-Essonnes-Platz 10; Frau Völler-Häfner Tel.: 07031-435778-0

### **Fortbildungen:**

WSJ Stuttgart

Matthias Reimann

Tel: 0170 / 863 25 02 Website: [www.nein-pfullingen.de](http://www.nein-pfullingen.de)